

Nordstern voraus!

Gründerinnen und Gründer wollen mit Hilfe einer neuen Rechtsform für Unternehmen zum Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Dabei ist der Zweck ihr Nordstern.

Andreas Bangemann



Begeistertes Publikum auf der VE:22 in Berlin – Foto: Anna Wyszomierska – Hintergrundbild der Komposition: Federico di Dio auf Unsplash

Immer mehr Jungunternehmerinnen ist reines Profitdenken suspekt. Sie wollen selbstständig sein, aber unabhängig von Kapitalinteressen, die einzig auf möglichst hohe Gewinne setzen. Es geht ihnen um Fairness.

Sie richten ihr Tun an Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit aus. Die Konferenz für Verantwortungseigentum VE:22, die Anfang September in Berlin stattfand, griff mit prominenter Besetzung dieses Anliegen auf und stellte den vielversprechenden Ist-Zustand dar. Die gute Botschaft: Die Bundesregierung hat die Einführung einer neuen Rechtsform in Arbeit. Es entsteht eine Kapitalgesellschaft, die dem Kapitalismus die Grenzen aufzeigt.

Während ein Feuerwerk abgebrannt wird, sieht niemand nach dem gestirnten Himmel.

Marie von Ebner-Eschenbach
1830 – 1916

Im täglichen Kampf um das wirtschaftliche Überleben ist ein im Wirtschaftssystem verankerter

Grundsatz tonangebend: Kapital muss sich rentieren. Shareholder, Investoren, Kreditgeber usw.

haben dem ungeschriebenen Gesetz des Kapitalismus zufolge den Erstzugriff auf die Gewinne von Unternehmen. Zuerst muss Kapital profitieren, dann die Welt. Genau daran wollen „Purpose-Unternehmen“ etwas ändern. Der englische Begriff „Purpose“ beschreibt umfassender als der deutsche Begriff „Zweck“, welcher Philosophie ein Unternehmen folgt. Die Purpose-Unternehmen stellen den Zweck vor das Gewinnstreben und bieten damit den Interessen von Renditejägern und Spekulanten die Stirn. Es handelt sich um einen Prozess, auf dessen Weg alle mit dem Unternehmen Verbundenen teilhaben sollen. Wer vom Purpose be-seelt ist, stellt das Geben vor das Nehmen. Davon soll die Welt profitieren. Um sich nicht der Gefahr auszusetzen, dass dieses Prinzip nach und nach ausgehebelt werden kann, will man es in einer Rechtsform fest verankern und ihm dauerhaft Gültigkeit verschaffen.

Wirtschaft im Wandel



Mittlerweile sind in vielen Ländern Unternehmen mit Purpose zu finden. Auch in Deutschland bewegt sich was.

In der Bundeshauptstadt fand am 5. und 6. September 2022 die Konferenz VE:22 statt. VE steht für Verantwortungseigentum – im Englischen „SO“ Steward Ownership. Unter dem Motto „Verantwortungseigentum in einer Wirtschaft im Wandel“ trafen sich mehr als 500 Unternehmensgründerinnen, Selbständige, Mitarbeiterinnen, Wissenschaftlerinnen und viele Interessierte. Sie alle eint die Idee, beim Wirtschaften dem Sinn und Zweck des Tuns die oberste Priorität zu geben. Demnach bestehe die Aufgabe von Unternehmen darin, Wünsche und Bedürfnisse der Menschen zu erfüllen und einen Zweck mit einem klaren Nutzen für die Gesellschaft zu verfolgen. Mit der Verwirklichung des gewählten Zwecks schaffe man Werte für die Gemeinschaft.

Ein Beispiel: „Ecosia“ ist die grüne Suchmaschine im Internet. Ihr Motto lautet „Bäume statt Profit“. Der Gründer des Unternehmens, Christian Kroll, berichtete auf der Konferenz über seine Unternehmensgeschichte und die Hintergründe für die Entscheidung, es „in Verantwortungseigentum“ zu überführen; er hat dafür gesorgt, dass Investoren das Unternehmen nicht kaufen können und niemand Unternehmensanteile verkaufen kann. Stattdessen fließen sämtliche Gewinne in das Pflanzen von Bäumen. Bislang wurden an 13.000 Orten weltweit 150 Millionen Bäume gepflanzt.



Workshop zur Donut-Ökonomie
Foto: Anna Wyszomierska

„Wir bewegen uns auf das Zeitalter der zweckorientierten Organisationen zu.“ ... „Der Zweck ist der Katalysator – und der Beschleuniger für die Strategie, die darauf abzielt, Stakeholder Value zu schaffen. Und ohne Zweck verlieren Sie den Nordstern, der eine klare Richtung vorgibt.“ (Übersetzung der Redaktion)

Hywel Ball, Vorsitzender von Ernst & Young Global Limited, England (EY)

<https://hwlink.de/0521tapes>

Neue Rechtsform als korrekatives Konzept

Solch ein einleuchtendes, da selbstverständlich erscheinendes Motiv des klaren Nutzens für die Gesellschaft wird in der ökonomischen Realität häufig durch die Interessen von Investoren und Anteilseignern beeinflusst, deren Hauptaugenmerk auf der Erzielung einer möglichst hohen Kapitalrendite liegt. Man mag einwenden, dass sich Gemeinwohl und Kapitalinteressen vereinen ließen. Der Zwang zur Bedienung der Kapitalinteressen kann jedoch im Laufe der Zeit den Organismus eines Unternehmens samt seiner ursprünglichen Kernaufgaben umprogrammieren. Entscheidungen werden dann in steigendem Maße in Abhängigkeit von Rentabilitätsaussichten getroffen und immer weniger vor dem Hintergrund von Sinnhaftigkeit oder Zweckmäßigkeit. Einen schleichenden Entwicklungsprozess dieser Art wollen junge Gründerinnen und Gründer verhindern. Ihr Wunsch, Nachhaltigkeitsaspekten in jeder Hinsicht Vorrang zu geben, führt zur Nachfrage nach einer maßgeschneiderten Rechtsform für Unternehmen, die das Portfolio der schon vorhandenen erweitert.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung ist der Plan bereits fest verankert. Die „GmbH mit gebundenem Vermögen“ ist der Arbeitsname für das gesetzliche Vorhaben.

Ursprünglich war vorgesehen, es „GmbH in Verantwortungseigentum“ zu nennen, um eine klare Einordnung des Unternehmenstyps zu signalisieren. Im politischen Beratungsprozess entschied man sich für das neutralere „gebundene Vermögen“, damit nicht der Eindruck entstünde, in Unternehmen mit einer anderen Rechtsform wäre verantwortlicher Umgang mit Eigentum nachrangig.



Ines Schiller, Gründerin von VYLD, einem jungen, sich selbst gehörenden Unternehmen in Verantwortungseigentum, möchte mit nachhaltigen Tampons aus Meeresalgen die Ozeane sauberer machen.

<https://vyldness.de> & <https://hwlink.de/vyld>
Foto: Anna Wyszomierska

VE-Unternehmen gibt es bereits unter Nutzung der derzeit noch bestehenden Rechtsformen. Häufig handelt es sich dabei um ein Gefüge aus miteinander verwobenen Gesellschaften unterschiedlichster Rechtsformen, in dessen Kern ein Stiftungsmodell die Kontrolle erhält, wie z. B. beim Robert Bosch Konzern oder der Carl-Zeiss-Stiftung.

Für Start-Ups und Jungunternehmerinnen wären solche Modelle zu aufwändig. Es bedarf deshalb eines „barrierefreien Zugangs“ in ein Unternehmertum, von dem sich die Interessierten einen grundlegenden Wandel versprechen.

Nachhaltigkeit impliziert

Dass es dafür eine enorme Nachfrage gibt, bewies die Konferenz VE:22 eindrucksvoll. Auf den Podien, Rednerbühnen und in unzähligen Workshops gaben sich internationale Expertinnen ein Stelldichein. Auch die deutsche Politik war prominent vertreten. Sven Giegold, seit Dezember 2021 Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, davor von 2009 bis 2021 für Bündnis 90/die GRÜNEN Mitglied des Europäischen Parlamentes, sagte unmissverständlich: „Unser Haus unterstützt eine Rechtsform, so wie Ihre Initiative ‚Purpose Stiftung, Stiftung Verantwortungseigentum‘ das fordert.“

Weiter führte er in seiner Rede auf der Veranstaltung aus: „Die zukünftige angedachte Rechtsform soll ihre ureigene Berechtigung im Kanon der Rechtsformen bekommen. Es gibt eine Nachfrage nach dieser neuen Gesellschaftsform. Es ist deshalb normal, dass die Regie-

rung ein neues Rechtskleid näht. Das ist ordnungspolitische Tradition. Man bringt die gesellschaftlichen Leitplanken für unternehmerisches Handeln in Einklang mit einem sich dynamisch verändernden Marktumfeld.“ Sven Giegold machte deutlich, weshalb es damit auch politisch von höchstem Interesse sei, sich dieser Entwicklung zu öffnen. Die VE-Gesellschaft mit gebundenem Vermögen habe ein bedeutsames Potential, als eine Art Korrektiv in der Vielfalt von Unternehmen zu wirken, da sie ihrer DNA nach auf eine langfristig ausgerichtete selbstständige Unternehmensführung programmiert sei. Damit würden günstige Bedingungen geschaffen für Resilienz, Wertebasierung, den schonenden Umgang mit Ressourcen, Gestaltung vorteilhafter Arbeitsbedingungen und Investitionen in langfristig einsetzbare Produktionsmittel. Junge Unternehmen könnten durch die neue Rechtsform glaubhaft versprechen, dass sie im Interesse der kommenden Generationen betrieben würden, wie es vergleichbar Familienunternehmen seit langem vorlebten.



Sven Giegold

Foto: Anna Wyszomierska

Abschließend bekräftigte Sven Giegold, dass das Wirtschafts- und das Justizministerium jetzt an der Umsetzung der gesetzlichen Grundlage für die neue Rechtsform arbeite. Die Einigkeit in der Koalition sei in diesem Punkt groß, sodass dem gemeinsamen Anliegen nichts mehr im Wege stünde.

Parteiübergreifender Konsens

Das konnte auch Johannes Vogel bestätigen, stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP und Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion.



Ricarda Lang, Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die GRÜNEN, zusammen mit Armin Steuernagel, Vertreter der Initiatorin dieses Kongresses, der Stiftung Verantwortungseigentum e. V.
– Foto: Anna Wyszomierska

„Wir sind bei der Frage zu innovativen Rechtsformen aufgeschlossen.“ Eigentum in unterschiedlichster Form müsse hochgehalten werden. Unternehmerische Verantwortung zu übernehmen, sei urliberal und ein moderner werden des Gesellschaftsrecht mit mehr Möglichkeiten bei der Wahl der Rechtsform decke sich mit den Vorstellungen einer liberalen Wirtschaftspolitik.

Verena Hubertz, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion ergänzte, dass die SPD für eine rechtssichere Verankerung der Option stehe, Unternehmen in Verantwortungseigentum gründen zu können. VE passe wie die „Faust aufs Auge“ zur SPD, die den Genossenschaftsgedanken in ihrem Erbgut trage.

Last but not least im politischen Reigen der Veranstaltung gab Ricarda Lang, Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die GRÜNEN eine unterstützende Stellungnahme für das Vorhaben ab. Sie sehe es als einen klaren Auftrag für diese Regierung, die neue Rechtsform Verantwortungseigentum umzusetzen. Wirtschaft sei für viele Menschen zu einem abstrakten Konstrukt geworden, dem man sich nicht mehr verbunden fühle. Es brauche eine andere Logik. Eine Ausrichtung, die im Dienste der Menschen ausgestaltet werden müsse. Das sei gegeben, wenn der Zweck unternehmerisches Handeln bestimme, weil dadurch menschliche Bedürfnisse in den Vordergrund gerieten. Man verändere das Betriebssystem eines Unternehmens, wenn der Zweck das Motiv von Gründungen sei und nicht der Profit. Insoweit werde die Wirtschaft entscheidend verändert und die Demokratie geschützt.

Wann bekamen derlei alternative, in gewisser Weise revolutionäre Vorhaben einmal solch einen intensiven politischen Rückhalt?



Workshop zur Donut-Ökonomie
Foto: Anna Wyszomierska

Plattform prominenter Vorreiter

Kein Wunder, dass die Teilnehmerinnen in Hochstimmung die vielen Angeboten der Konferenz wahrnahmen und die Gelegenheit für das Knüpfen von Netzwerken und den Erfahrungsaustausch nutzten.

Viele Rednerinnen und Vortragende aus Praxis und Wissenschaft machten die Konferenz zu einem Erfolg. Mit Maja Göpel und Kate Raworth (Donut-Ökonomie) kamen zwei international anerkannte Wissenschaftlerinnen zu Wort, die sich in ihrer Arbeit für die Transformation systemischer Voraus-

Besonderheiten und Merkmale von Unternehmen in Verantwortungseigentum:

- Der Zweck (der Purpose) ist der Nordstern.
- Anteile behalten stets ihren Nennwert
- Anteilseigner können bei der Auflösung/Beendigung ihrer Beteiligung nur den Nominalwert zurückbekommen („Naked-In – Naked-Out“)
- Stakeholder (Kundinnen, Lieferantinnen, die Öffentlichkeit, Mitarbeiterinnen usw.) sind den Shareholdern gleichgestellt.
- Gewinne des Unternehmens werden nicht privatnützig ausgeschüttet, sondern entweder reinvestiert oder für gemeinwohlorientierte Zwecke verwendet
- Gewinnerzielung ist Mittel zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks und kein Selbstzweck.
- Unabänderbarkeit des Nennwert-Prinzips und der Nichtausschüttung von Gewinnen an Anteilseigner

Ziele der neuen Unternehmensform:

- Ein gemeinsames „Wozu?“ – Erfüllung von Wünschen und Bedürfnissen der Menschen. Erkennen klarer Nutzen für die Gesellschaft hinsichtlich der Verfolgung des Zwecks
- Im gemeinsamen „Wie?“ setzen Unternehmensführung und Mitarbeitende im täglichen Wirken ihre Ziele um
- Es geht um Fairness, nicht darum, wer das Kapital besitzt.
- Verhindern, dass Unternehmen an Investoren verkauft, zerlegt oder ausgeschlachtet werden können
- Verhindern, dass Kapital aus dem Unternehmen abgezogen werden kann.
- Langfristiger Horizont, statt kurzfristiges Profitdenken
- Unternehmerschaft und Eigentümerschaft sollen eng aneinandergekoppelt werden
- Nachhaltige Rentabilität und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Moderne Shareholder erreichen, deren Anlagemotive mit dem Unternehmenszweck in Einklang stehen
- Einen Unternehmensorganismus erschaffen, dessen Ziele Nachhaltigkeit, Gemeinwohlnutzen und Erfüllung persönlicher Bedürfnisse von Mitarbeitenden in Einklang bringen
- Beitrag zu einem gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel, der die Nachhaltigkeitsziele und die Verantwortung für das Soziale in den Vordergrund stellt

Das auf den Zweck ausgerichtete Tätigsein ist der Nordstern.



Maja Göpel – Foto: Anna Wyszomierska

setzungen starkmachen. Prof. Meredith Wittaker gab auf der Konferenz bekannt, dass sie CEO der Signal-Stiftung werde, einem in Verantwortungseigentum gegründeten Unternehmen, das die gleichnamige Chatplattform Signal mit rund 100 Millionen Nutzern weltweit betreibt.

Zu hören waren auch die Juristin und Buchautorin Prof. Katharina Pistor („The Code of Capital: How the Law Creates Wealth and Inequality“); Historiker und Bestsellerautor Rutger Bregman („Im Grunde gut“ (2020), „Utopie für Realisten“ (2017); Dr. Lena Marba-

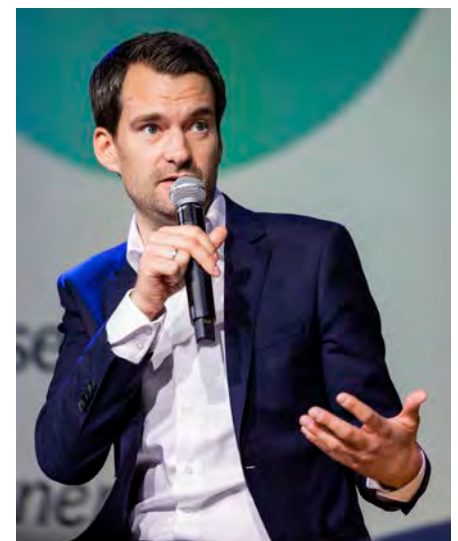
Meredith Wittaker vom Messengerdienst Signal
Foto: Anna Wyszomierska

cher, Designerin und Verlagsgründerin; Thomas Bruch, geschäftsführender Gesellschafter von GLOBUS, einem in VE überführten Einzelhandelsunternehmen mit 46.000 Mitarbeitenden und Milliardenumsätzen; Prof. Lars P. Feld, Direktor des Walter-Eucken-Instituts und seit 2021 Berater des Bundesfinanzministers in makroökonomischen Fragestellungen u. v. m.

Dem „Frontman“ Armin Steuernagel und seinem Team gelang es mit dieser Veranstaltung auf besondere Weise, den Ball für einen grundlegenden Wandel der Wirtschaft in Bewegung zu halten. 🌊

„Über uns war der Himmel mit Sternen gesprenkelt, und wir lagen auf dem Rücken und sahen zu ihnen hinauf und redeten darüber, ob sie gemacht worden oder einfach entstanden waren.“

Mark Twain,
Huckleberry Finns Abenteuer, Kap. 19



Johannes Vogel (FDP) – Foto: Anna Wyszomierska



Christian Kroll (Ecosia) – Foto: Anna Wyszomierska

Beispiel aus einer Mustersatzung einer GmbH im Verantwortungseigentum

- Die Gesellschaft arbeitet als sogenanntes Purpose-Unternehmen bzw. Unternehmen in Verantwortungseigentum. Außer dem/der Kontrollgesellschafts*in können nur ausgewählte Mitarbeiter*innen oder Gesellschaften, die nur aus Mitarbeiter*innen bestehen, stimmberechtigte Gesellschafter werden und bleiben. Zudem werden Gewinne des Unternehmens nicht privatnützig ausgeschüttet, sondern entweder reinvestiert oder für gemeinwohlorientierte Zwecke verwendet. Unternehmerschaft und Eigentümerschaft sind aneinandergekoppelt. Geschäftsanteile dürfen höchstens zum Nennwert übertragen werden. Gewinnerzielung ist Mittel zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks und kein Selbstzweck. Die Gesellschaft hat sich einer nachhaltigen Rentabilität und einem schonenden Umgang mit Ressourcen, der Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse aller in Frage kommenden Stakeholder – z. B. Kund*innen, Lieferant*innen, Mitarbeiter*innen, Öffentlichkeit und Investor*innen – verschrieben.
- Die Geschäftsführung darf Fremdkapital oder Hybridkapital, welches im Insolvenzfall nicht nachrangig haftet (§ 39 Abs. 2 InsO), nur von Kapitalgeber*innen annehmen, die sich nachweislich einer langfristigen und nachhaltigen, nicht auf die Generierung kurzfristiger Spekulationsgewinne gerichteten Investitionspolitik verschrieben haben.
- Die Inhaber*innen der Geschäftsanteile haben keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende. Gewinnausschüttungen jeglicher Art, gleichviel ob offen oder verdeckt, sind ausgeschlossen.